



Landtagsdirektion
Eingelangt am
20. JAN. 2021

Landesrätin
DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Herrn Abgeordneten
Mag. Markus Sint

Im Wege der

Frau Präsidentin
Sonja Ledl-Rossmann

DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Telefon 0512/508-2070

Fax 0512/508-742075

buero.lr.fischer@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mag. Markus Sint betreffend „Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD): Unter welchen Bedingungen wurde das Dienstverhältnis mit dem ersten Geschäftsführer konkret aufgelöst?“

Zahl: 759/20

Geschäftszahl LT/155-2020

Innsbruck, 20.01.2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit schriftlicher Anfrage vom 10. Dezember 2020, in der Landtagsdirektion am 10. Dezember 2020 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

- 1. Was wurde aus den fünf angekauften Traglufthallen?**
- 2. Was wurde aus den drei eingelagerten Traglufthallen?**
- 3. Wie lange – von wann bis wann – sind Kosten(brutto) für die Einlagerung angefallen?**
- 4. In welcher Höhe pro Monat und gesamt?**
- 5. Sind die drei eingelagerten, also gänzlich neuen, nicht verwendeten Traglufthallen, an die Barzani Charity Foundation gegangen?**
- 6. Wie ist die Barzani Charity Foundation an das Land Tirol herangetreten bzw. Wie wurde der Kontakt hergestellt?**
- 7. Wer war die Kontaktperson?**
- 8. Für den Transport einer Traglufthalle an die Barzani Charity Foundation mussten 16.500 Transportkosten bezahlt werden. Für die zwei anderen auch?**
- 9. Kosten in welcher Gesamthöhe sind angefallen?**

- 10. Was wurde aus der aufgestellten Traglufthalle in Innsbruck?**
- 11. Was hat diese an Betriebs- und Bestandskosten von wann bis wann verursacht?**
- 12. Wo ist diese Traglufthalle heute?**
- 13. Was ist mit der Traglufthalle in Hall?**
- 14. Ist sie im Sperrmüll gelandet?**
- 15. Was hat sie an Betriebs- und Bestandskosten von wann bis wann verursacht?**
- 16. Verursacht sie immer noch Kosten?**
- 17. Wie schaut der Vertrag mit der Stadt Hall aus? (Bitte um Vorlage des Vertrages)**
- 18. Bis wann fallen Kosten in welcher Höhe an?**
- 19. Sind durch die Schenkungen Kosten angefallen?**
- 20. Wenn ja, in welcher Höhe gesamt?**

Zu den Fragen 1, 2, 5, 10, 11 und 12 darf wie folgt festgehalten werden:

Mit Beschlüssen der Landesregierung sowie des Tiroler Landtages im Jahr 2017 wurden die Zustimmungen zum Ankauf von insgesamt vier Traglufthallen von der Tiroler Soziale Dienste GmbH erteilt. Die gegenständlichen Traglufthallen wurden sodann mittels Kaufvertrag zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Soziale Dienste GmbH vom 22.12./28.12.2017 angekauft. Bei den gegenständlichen Kaufobjekten handelte es sich um die in Innsbruck errichtete Traglufthalle sowie drei weitere in der Nähe von Graz eingelagerte Traglufthallen. Diese Traglufthallen wurden folglich alle humanitären Zwecken unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Halle in Innsbruck wurde mit Schenkungsvertrag vom 28.12./22.12.2017 an die Barzani Charity Foundation geschenkt. Die sich dort ebenfalls errichteten Sanitär-Einrichtungen als Zubehör zur Halle wurden mittels Schenkungsvertrag vom 16.1./22.1.2018 an die Stadtgemeinde Innsbruck unentgeltlich übergeben. Die drei in Graz gelagerten Hallen wurden zum einen mit Schenkungsvertrag vom 22.12.2017/8.1.2018 an das Slowenien Red Cross verschenkt sowie zum anderen mit Schenkungsvertrag vom 12.4.2019 an den Landesrettungsverein Weißes Kreuz in Südtirol (zwei Hallen) überlassen. Die zuletzt genannten zwei Hallen wurden sodann wiederum vom Landesrettungsverein Weißes Kreuz an die Barzani Charity Foundation weitergegeben.

Für die in Innsbruck errichtete Traglufthalle wurden nach ha. Wissensstand seitens des Landes Tirol keine Betriebs- und Bestandskosten übernommen. Ob diesbezüglich weitere Kosten im Rahmen der Vertragsauflösung mit der Stadtgemeinde Innsbruck entstanden sind, entzieht sich dem ha. Wissensstand.

Zu den Fragen 3 und 4 darf wie folgt ausgeführt werden:

Beginnend mit dem Ankauf der Hallen war es erforderlich, die Einlagerung derselben – mit Ausnahme der in Innsbruck errichteten – vorzunehmen. Die Einlagerung erfolgte bei der von der Tiroler Soziale Dienste GmbH ursprünglich beauftragten Firma, damit nicht zusätzlich für den Transport der Hallen Kosten anfallen. Für die Einlagerung der Hallen sind beginnend mit Februar 2018 bis April 2019 monatliche Kosten in der Höhe von EUR 9.560,00 – EUR 9.564,00 angefallen. Für Jänner 2018 wurde vertraglich die Einlagerung durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH vertragliche im Kaufvertrag vereinbart. Für die Einlagerungskosten ergibt sich daher ein Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 143.450,00.

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 9 darf wie folgt ausgeführt werden:

Als Kontaktperson fungierte für das Land Tirol in Vertretung für die Barzani Charity Foundation, wobei entsprechende Vollmachten bei Vertragsabschluss vorlagen, Herr Franz Josef Höllwarth aus Tirol.

Richtig ist, dass für den Transport der ersten Traglufthalle Innsbruck an die Barzani Charity Foundation als Beitrag des Landes EUR 16.500,00 an Transportkosten vertraglich zugesichert, vereinbart und bezahlt wurden. Für den weiteren, aufwendigeren Transport von zwei Traglufthallen inkl. Sanitäreinheiten (Container) wurden seitens des Landes Kosten in der Höhe von EUR 72.750,00 für den Transport sowie EUR 15.000,00 an Kosten der Verladung übernommen. Es sind daher insgesamt Kosten in der Höhe von EUR 104.250,00 vom Land Tirol übernommen worden, um drei Hallen der humanitären Nutzung im Irak zuzuführen.

Zu den Fragen 13, 14, 15, 16, 17 und 18 darf wie folgt ausgeführt werden:

Diese Informationen sind hieramtlich nicht bekannt, da das Land Tirol gegenständliche Halle nicht angekauft hat.

Zu den Fragen 19 und 20 darf wie folgt ausgeführt werden:

Die Vertragserrichtung der Schenkungsverträge erfolgte mit Ausnahme des Vertrages mit dem Landesrettungsverband Weißes Kreuz durch das Land Tirol selbst und sind daher diesbezüglich keine Kosten angefallen. Aufgrund der Vorgaben des italienischen Rechts war die Schenkung an den Landesrettungsverband Weißes Kreuz durch einen Notar vertraglich aufzunehmen; diese Kosten wären grundsätzlich vom Land Tirol zu begleichen gewesen, wurden jedoch nicht verrechnet. Aufgrund der Schenkung zu humanitären Zwecken waren keine Steuern zu begleichen. Für die Abwicklung der Schenkung kam es daher zu keinen Kosten für das Land Tirol.

Mit freundlichen Grüßen



DI. in Gabriele Fischer

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft